



STELLENAUSSCHREIBUNG

Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen zum 01.08.2019

FACHBEREICH	Dezernat 31 „Kommunalaufsicht, Katasterwesen“
AUSBILDUNG	Die Ausbildung dauert 18 Monate. Die Stammdienststelle ist in Münster.
VERGÜTUNG	Während der Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge in Höhe von 1.255,68 Euro (Stand: Januar 2018)
BEWERBUNGSFRIST	29.03.2019

AUSBILDUNG

Die praktischen Abschnitte sind an unterschiedlichen Einrichtungen zu absolvieren und werden durch mehrwöchige Lehrgänge am Bergischen Studieninstitut in Wuppertal unterstützt.

Die Ausbildung ist auch für Bewerber/innen geeignet, die sich für weitere Verwendungsmöglichkeiten (z.B. als öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in) in diesem Berufsfeld qualifizieren möchten. Eine Beschäftigung bei anderen öffentlichen Arbeitgebern (z.B. Kommunalverwaltungen), die die Befähigung für das erste Einstiegsamt der zweiten Laufbahngruppe im vermessungstechnischen Dienst voraussetzt, ist ebenfalls möglich. Wir bilden bedarfsgerecht aus. Eine Übernahme nach Bestehen der Prüfung im Dezernat 31 ist beabsichtigt, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

VORAUSSETZUNGEN

Die Bewerber/innen müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten erfüllen und einen Abschluss eines Diplomstudienganges (FH) oder eines Bachelorstudienganges der Fachrichtungen Vermessungs- oder Geoinformationswesen/Geoinformatik an einer Fachhochschule oder einer anderen gleichstehenden Hochschule vorweisen. Die auf das allgemeine Vermessungswesen bezogenen Studieninhalte müssen einen Mindestumfang aufweisen. Die Anforderung nach Anlage 7 zu § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung u. Prüfung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes im Lande NRW (VAPgvD) sollten durch die entsprechenden Studieninhalte erfüllt sein und durch Nachweise belegt werden. Weitere Informationen erhalten Sie in der Anlage zu dieser Ausschreibung.



Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung (31.01.2021) das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

BEWERBUNG

Sie sind interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **29.03.2019** bitte an folgende Anschrift:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 11.04/RVOIA 31
Domplatz 1–3
48143 Münster

Ihrem formlosen Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Kopie des vollständigen Zeugnisses des Hochschulabschlusses
- ggf. Kopien von Arbeitszeugnissen seit der Schulentlassung bzw. nach Ende des Studiums
- ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises/Gleichstellungsbescheides

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur einfache Kopien bei (keine Originalunterlagen und keine beglaubigten Kopien). Verzichten Sie bitte auch auf aufwändige Bewerbungsmappen. Ihre Bewerbungen werden nicht zurückgesandt.

WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung

Für Rückfragen zur Ausbildung/Fachfragen:

Dr. Daniel Schulte (Telefon 0251 411-1360 oder E-Mail daniel.schulte@brms.nrw.de).

Für Rückfragen zum Ausschreibungsverfahren:

Annette Stöckelmann (Telefon 0251 411-1571 oder E-Mail annette.stoeckelmann@brms.nrw.de).

BESONDERE HINWEISE

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.



Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Für diesen Personenkreis gilt, dass Sie am Ende der Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Zugang zur Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes in NRW

- Bachelorstudiengänge Vermessung und Geoinformatik -

1. Studiengang „Vermessung“

Das technische Fachwissen für den Studiengang „Vermessung“ muss in den in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführten Disziplinen vermittelt worden sein, wobei die Angaben zu den ECTS (europäisches Leistungspunktsystem/CP) den ungefähren Anteil der erzielbaren Credits im Verhältnis zur erzielbaren Gesamtsumme umfassen. Die ECTS sind mit Semesterwochenstunden korreliert; sie ergeben sich ebenfalls aus der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 1

Pflichtmodule	Prozentanteile der ECTS
Ingenieur-Mathematik inkl. Geometrie	10
Basisnaturwissenschaften	2
Vermessungs- und Instrumententekunde, Mess- und Auswertetechniken	19
Raumbezugssysteme, Landesvermessung, Satellitenvermessung	8
Ingenieurvermessung	7
Landmanagement, Liegenschaftskataster, Grundbuch, Flurbereinigung	9
Geoinformatik und Geodateninfrastruktur	5
Statistik/Ausgleichsrechnung	3
Photogrammetrie und Fernerkundung	4
Geotopographie	4
Wahlpflichtmodule	
z. B. Liegenschaftskataster und Landmanagement oder Geotopographie, Photogrammetrie, Fernerkundung	9
Dazu: Vermittlung von Grundkenntnissen in <ul style="list-style-type: none"> • öffentlichem und privatem Recht, • Betriebswirtschaft, • Umweltschutz, • Führungstechniken und sozialer Kompetenz sowie • Kommunikations- und Präsentationstechniken 	5
Praxis/Bachelorarbeit	15

Als ungefähre Gruppen-Anteilverhältnisse sollten erreicht werden für

Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	ca. 20 %,
fachspezifische Grundlagen	ca. 20 %,
fachliche Spezialisierung	ca. 40 %,
übergreifende Inhalte	ca. 5 %,
Praxis/Abschlussarbeit	ca. 15 %.

2. Studiengang „Geoinformatik“

Das technische Fachwissen und die Prozentanteile der ECTS ergeben sich für den Studiengang „Geoinformatik“ aus Tabelle 2. Dies gilt ebenso für den Diplom-Studiengang „Geoinformatik“.

Tabelle 2

Pflichtmodule	Prozentanteile der ECTS
Mathematik inkl. Geometrie	10
Basisnaturwissenschaften	2
Geoinformatik, Modelle der Geoinformatik, Softwaretechnik, GIS-Entwicklung, GIS-Anwendung, Internetplattformen für die raumbezogenen Daten, Geodateninfrastruktur, ...	34
Mess- und Auswertetechniken	11
Photogrammetrie und Fernerkundung	6
Vermessungswesen	6
Landmanagement, Liegenschaftskataster	6
Wahlpflichtmodule	
z. B. Geoinformatik-Vertiefungsprojekt	5
Dazu: Vermittlung von Grundkenntnissen in <ul style="list-style-type: none"> • öffentlichem und privatem Recht, • Betriebswirtschaft, • Umweltschutz, • Führungstechniken und sozialer Kompetenz sowie • Kommunikations- und Präsentationstechniken 	5
Praxis/Bachelorarbeit	15

Als ungefähre Gruppen-Anteilverhältnisse sollten erreicht werden für

Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	ca. 15 %,
fachspezifische Grundlagen	ca. 20 %,
fachliche Spezialisierung	ca. 45 %,
übergreifende Inhalte	ca. 5 %,
Praxis/Abschlussarbeit	ca. 15 %.